

---

# Zentrales Testamentsregister

## Jahresbericht 2018

Das Jahr 2018 war für das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer ein erfolgreiches Jahr. Hervorzuheben ist die erfolgreiche Bewältigung der Notariatsreform in Baden-Württemberg, die eine Vielzahl von Anpassungen im Zentralen Testamentsregister erforderlich gemacht hat. Daneben gab es weitere Verbesserungen des Zentralen Testamentsregisters. Zu nennen ist die Möglichkeit der Standesämter, aus dem Sterberegister gesendete Sterbefallmitteilungen nunmehr elektronisch gegenüber dem Zentralen Testamentsregister zu berichtigen.

Zum 31. Dezember 2018 waren im Zentralen Testamentsregister etwa 20,8 Millionen Registrierungen gespeichert. Hiervon entfielen rund 16,7 Millionen Registrierungen auf erbfolgerrelevante Urkunden, also vor allem Testamente und Erbverträge. Nachdem die Testamentsverzeichnisüberführung zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen wurde, sind 2017 keine weiteren Nachregistrierungen von Urkunden erfolgt, die vor Aufnahme des Registerbetriebs am 1. Januar 2012 errichtet worden sind.

Die Zahl der Neuregistrierungen betrug rund 489.000 (2017: 512.000) und fiel damit leicht unter die Zahl der Neuregistrierungen des Vorjahres. Im Jahr 2018 wurden insgesamt ca. 134.000 Erbverträge (2017: 147.000), 278.000 Testamente (2017: 286.000) und rund 77.000 sonstige Urkunden (2017: 79.000) im Zentralen Testamentsregister registriert. Wie in den vergangenen Jahren entfielen auch im Jahr 2018 mit 443.000 Neueintragungen 91 % der Registrierungen auf notarielle erbfolgerrelevante Urkunden (2017: 91 %). Die Zahl der Neuregistrierungen von eigenhändigen (gemeinschaftlichen) Testamenten belief sich auf ca. 47.000 und machte dementsprechend nur ca. 9 % (2017: 9 %) der Neuregistrierungen aus. Auffällig ist, dass die Zahl

der Neuregistrierungen aus dem Bundesland Baden-Württemberg von ca. 68.000 im Jahr 2017 um 22 % auf ca. 53.000 im Jahr 2018 gesunken ist. Ob dies nur ein kurzfristiger Effekt der Notariatsreform in Baden-Württemberg ist, wird sich erst noch zeigen.

Das Zentrale Testamentsregister verarbeitete im Berichtszeitraum etwa 964.000 Sterbefallmitteilungen (2017: 944.000). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen in 99,9 % aller Fälle auf elektronischem Wege an das Zentrale Testamentsregister. Im Jahresdurchschnitt konnte bei über der Hälfte der Sterbefälle (57 %, 2017: 56 %) mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung aufgefordert werden („Treffer“). Damit hat sich die Trefferquote gegenüber dem Vorjahreswert nochmal um 1 % gesteigert. Dieser Zuwachs ist Folge der stetig zunehmenden Zahl von Registrierungen im Zentralen Testamentsregister. Im Jahr 2018 gingen beim Zentralen Testamentsregister zusätzlich ca. 1.700 Berichtigungsmitteilungen der Standesämter ein. Die Möglichkeit, Sterbefallmitteilungen gegenüber dem Zentralen Testamentsregister zu berichtigen, besteht seit 1. November 2018.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch im Jahr 2018 einen unbürokratischen Service für Nachlassgerichte, Notarinnen und Notare sowie für Bürgerinnen und Bürger. Über die gebührenfreien Service-Rufnummern des Zentralen Testamentsregisters konnten im Berichtszeitraum wieder ungefähr 17.000 Anfragen (2017: 18.000) beantwortet werden. Davon entfielen ca. 13.000 Anrufe auf Anfragen der Nachlassgerichte, Notarinnen und Notare, weitere 4.000 Anrufe gingen auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zurück.